



Kreisgericht Wil

Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil

Veröffentlichung eines gerichtlichen Verbots

Auf das Begehren der Silo AG vom 2. April 2019 hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil betreffend Grundstück Nr. 2610W, Silostrasse 7, Wil, mit Entscheid vom 9. Mai 2019 folgende gerichtliche Verbote erlassen:

a) "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen und Verbot für Fussgänger Privat / Unberechtigten ist das Befahren sowie das Betreten des Grundstücks Nr. 2610W, Silostrasse 7, Wil, verboten. Widerhandlung werden mit einer Busse bis CHF 500 bestraft.

Berechtigt sind Mieter, Mitarbeitende und Besucher der Silo AG Wil."

b) "Verbot für Fussgänger

Privat / Unberechtigten ist das Betreten des Grundstücks Nr. 2610W, Silostrasse 7, Wil, verboten. Widerhandlung werden mit einer Busse bis CHF 500 bestraft.

Berechtigt sind Mieter, Mitarbeitende und Besucher der Silo AG Wil."

Wer die Verbote nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit deren Publikation und Anbringung auf den Grundstücken beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht die Verbote gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

9230 Flawil, 5. Juli 2019

KREISGERICHT WIL